

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

64. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 24.07.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Trägner

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Frau Michaela Wedemann

anwesend ab 19:15 Uhr

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Frau Elke Schmidt

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung von Herrn Matthias Kleren, Lindenstraße 24, 97702 Münnerstadt, als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Bruno Schäfer, Reichenbacher Straße 20, 97702 Münnerstadt
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.07.2017
- 3 Antrag des Imkervereins Münnerstadt und Umgebung e. V. auf anteilige Förderung des Baus eines neuen Bienenlehrstandes
- 4 Vollzug der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Entschädigung der weiteren Vertreter des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 5 Bauanträge
 - 5.1 Errichtung eines barrierefreien Zuganges mit Einbau einer Eingangstür an der kath. Pfarrkirche, Fridritter Str. 4-6, Fl.-Nr. 11, Gemarkung Kleinwenkheim; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung
 - 5.2 Bauantrag über die Sanierung des "Bäuleins" nach Brand-schaden und Neubau einer Trafostation und eines Laubengangs auf dem Grundstück Maria Bildhausen 5, Fl.-Nr. 9697, Gemarkung Kleinwenkheim
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Schodorf ist zu Beginn der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zunächst nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vereidigung von Herrn Matthias Kleren, Lindenstraße 24, 97702 Münnerstadt, als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Bruno Schäfer, Reichenbacher Straße 20, 97702 Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in der Sitzung vom 10.07.2017 mit dem Antrag von Herrn Stadtrat Bruno Schäfer, Reichenbacher Straße 20, 97702 Münnerstadt, auf Genehmigung des Rücktritts als Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschäftigt und dem Antrag entsprochen.

Gleichzeitig hat der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Matthias Kleren, Lindenstraße 24, 97702 Münnerstadt, als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Bruno Schäfer, Reichenbacher Straße 20, 97702 Münnerstadt, festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrat Matthias Kleren, Lindenstraße 24, 97702 Münnerstadt, hat den gesetzlich vorgeschriebenen Eid abgelegt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.07.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 24.07.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.07.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.07.2017 wird mit gesondertem Anschreiben übersandt.

Herr Stadtrat Kastl hat mit e-mail-Mitteilung vom 23.07.2017 darum gebeten, noch folgendes zu ergänzen bzw. anzufügen:

zu TOP 8:

Ich fragte nach, ob im Rahmen der Sanierung der OD Seubrigshausen und Wermerichshausen neben den NEF-TV-Kabeln auch Leerrohre für die spätere Anbindung der Anlieger mit Glasfaser verlegt werden. Dies wurde von Herrn Glücker bejaht. Weiterhin fragte ich nach, ob die entsprechenden Kosten in der Kostenberechnung enthalten seien. Dies wurde ebenfalls bejaht.

Herr Stadtrat Schebler fragte zu diesem Punkt nach, ob die Kosten für die Erdverkabelung durch NEF-TV in Höhe von rd. 275.000,00 € im in gleicher Sitzung beschlossenen Haushalt enthalten seien. Herr Bierdimpfl erklärte hierzu, dass dies nicht der Fall sei und daher zeitnah nach Einsparpotentialen gesucht werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 10.07.2017 unter Anfügung des Einwands von Herrn Stadtrat Kastl zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Schodorf nimmt ab 19:15 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 3 Antrag des Imkervereins Münnerstadt und Umgebung e. V. auf anteilige Förderung des Baus eines neuen Bienenlehrstandes

Sachverhalt:

Der Verein „Imkerverein Münnerstadt und Umgebung e. V.“ hat mit Schreiben vom 03.07.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 06.07.2017, einen Antrag auf Förderung zum Bau eines Bienenlehrstandes gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der den Antrag begründenden Unterlagen wird auf die Anlagen zu dieser Sachdarstellung verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 24.07.2017 mit dem vorliegenden Antrag des Vereins „Imkerverein Münnerstadt und Umgebung e. V.“ vom 03.07.2017 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt einer anteiligen Bezuschussung in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Bienenlehrstandes zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Vollzug der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Entschädigung der weiteren Vertreter des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält der Zweite und Dritte Bürgermeister nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme und im Einvernehmen durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt eine Entschädigung.

Nachdem im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.05.2014 keine Regelungen für die Entschädigung für das Tätigwerden der weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt (das jeweils an Lebensjahren älteste Mitglied des Stadtrates) getroffen worden sind, ist eine Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt hierzu notwendig.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vor, für das Tätigwerden der weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters eine Entschädigung für den Fall der Vertretung in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung, zuzuerkennen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den weiteren Vertretern des Ersten Bürgermeisters eine Entschädigung für den Vertretungsfall in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung, zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Bauanträge

TOP 5.1 Errichtung eines barrierefreien Zuganges mit Einbau einer Eingangstür an der kath. Pfarrkirche, Fridritter Str. 4-6, Fl.-Nr. 11, Gemarkung Kleinwenkheim; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung

Sachverhalt:

Die Pfarrgemeinde Kleinwenkheim hat im Jahr 2011 einen Bauantrag über die Errichtung eines barrierefreien Zuganges mit Einbau einer Eingangstüre an der kath. Pfarrkirche auf dem Grundstück Fridritter Str. 4-6, Fl.-Nr. 11, Gemarkung Kleinwenkheim, eingereicht.

Dem oben genannten Bauantrag wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 11.08.2011 das gemeindliche Einvernehmen erteilt und wurde von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen mit Bescheid vom 27.09.2011 genehmigt.

Nachdem mit dem Bauvorhaben nicht begonnen wurde und die Baugenehmigung am 27.09.2015 erloschen wäre, wurde von Seiten der Kirchenstiftung Kleinwenkheim ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 dieser Verlängerung sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Das

Landratsamt Bad Kissingen hat mit Bescheid vom 24.07.2015 die Baugenehmigung bis 27.09.2017 verlängert.

Mit oben genannter Baumaßnahme wurde auch innerhalb der Fristverlängerung noch nicht begonnen. Die Kirchenstiftung Kleinwenkheim hat aus diesem Grund mit Schreiben vom 02.07.2017 erneut um Verlängerung der Baugenehmigung gebeten.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 BayBO kann die Geltungsdauer um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Nach Rücksprache des Bauamtes im November 2016 mit der Genehmigungsbehörde am Landratsamt Bad Kissingen wurde die Auskunft erteilt, dass eine nochmalige Verlängerung grundsätzlich möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt der Verlängerung der Baugenehmigung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5.2 Bauantrag über die Sanierung des "Bäuleins" nach Brandschaden und Neubau einer Trafostation und eines Laubengangs auf dem Grundstück Maria Bildhausen 5, Fl.-Nr. 9697, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Herr Zweiter Bürgermeister Träger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Waldvogel und Herrn Reiß.

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Sanierung des "Bäuleins" nach Brandschaden und Neubau einer Trafostation und eines Laubengangs auf dem Grundstück Maria Bildhausen 5, Fl.-Nr. 9697, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:

Sanierung des Dachstuhls:

- Beschädigter Dachstuhl einschließlich Dacheindeckung und Schalung bis auf das Hängewerk im Abschnitt A abbauen
- Altes Hängewerk zurückbauen
- Hängewerk und Schwelle im Abschnitt A reinigen
- Neuer Dachstuhl und Schiefereindeckung, einschließlich Schalung und Bitumenbahn erstellen
- Dielenboden abbauen und erneuern

Sockelbereich:

- Abschnitt A: Sockel reinigen
- Abschnitt B: Sockel reinigen, teilweise ertüchtigen
- Abschnitt C: Sockel ertüchtigen
- Außen: Sockel und Fassade reinigen, teilweise

Giebel / Brandwand und Kamine

- Kamine werden bis OK Decke abgebaut und geschlossen
- Der abgetragene Giebel wird als neue Brandwand mit Ringanker, nach statischer Erfordernis, hergestellt und verputzt.
- Die Brandwand zwischen Abschnitt B – C wird bis auf OK Decke abgetragen und als neue Brandwand mit Ringanker, nach statischer Erfordernis, hergestellt und verputzt

Fassade:

- Neutralisierend reinigen, im Traufbereich isolieren und neuer Isolier-Anstrich aufbringen
- Abgeplatzten Sandsteinfries (bei Kegelbahn) erneuern

Innenbereich: Abschnitt A – B:

- Decken-, Wand- und Fußbodenaufbauten abbauen
- Abgehängte Decken erneuern, einschließlich Wärmedämmung
- Türzargen im Abschnitt A erneuern,
- Sockel im Kiosk erneuern
- Beschädigte fliesen erneuern

Innenbereich: Abschnitt C:

- FH-Türen im Technikbereich erneuern
- 1 Holzsprossenfenster erneuern
- Abhangdecken und Brandschutzverkleidungen erneuern
- Reinigung, passivieren bzw. konservieren der Wände, Verputzen bzw. Anstrich

Trafostation und Laubengang:

Trafostation:

- Trafostation einschließlich NSHV-Anlage und MSHV-Anlage werden ausgelagert und in einem separaten Gebäude untergebracht. Dieses fertige Bauteil wird ein Teil des neuen Laubengangs und von außen entsprechend überdacht und mit einer Holzverschalung verkleidet

Laubengang:

- Laubengang wird entsprechend den Abmessungen der alten Kegelbahn neu errichtet und entlang der Straße ebenfalls mit einer Holzschalung verkleidet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Zweiter Bürgermeister Träger verliest das dieser Niederschrift beigefügte Schreiben der CSU-Fraktion vom – ohne Datum –.

Herr Stadtrat Kleren bittet den Bauhof, den Bereich um die Brücke im Ortsteil Althausen zeitnah auszubaggern.

Herr Stadtrat Schodorf spricht den noch ausstehenden Abschluss der Arbeiten im Friedhof des Ortsteils Seubrigshausen an und bittet um zeitnahe Erledigung.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Wedemann teilt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner mit, dass die sich ergebenden Kosten im Zusammenhang mit der Ehrung der Jubilare aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters bezahlt werden.

Herr Stadtrat Heymann bittet darum, künftig dafür Sorge zu tragen, dass die Einladung zu der Ehrung der Jubilare rechtzeitig und nicht, wie im Juli geschehen, erst am Abend vor der Veranstaltung den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Kenntnis gegeben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Meckel wird der Bauhof den Heckenrückschnitt an der Einmündung Schlesier Straße / Schützenstraße auf dem Grundstück BBZ 2 veranlassen.

Münnerstadt, 25.07.2017

Trägner
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer